

Allgemeines

1. Vorliegende Allgemeine Geschäftsbedingungen, nachfolgend «AGB», gelten für alle an **Andy Reutimann Fotografie**, nachfolgend «ARF», erteilten Aufträge. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht im Rahmen der Auftragsvergabe aktiv widersprochen werden.
2. **Aufnahmen** im Sinne dieser AGB sind alle von ARF erstellten Produkte, gleich in welchem Medium diese vorliegen (z.B. als Negative, gedruckt, digitale Bilder, Videos etc.).

Urheberrecht

3. ARF steht in jedem Fall das Urheberrecht an den Aufnahmen nach Massgabe des Bundesgesetzes 231.1 über das Urheberrecht (URG) zu.
4. Sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart, sind die von ARF hergestellten Aufnahmen grundsätzlich nur für den eigenen Gebrauch des Auftraggebers bestimmt.
5. Vereinbarte Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Erfüllung des im voraus vereinbarten Honorars an den Auftraggeber über. Bis dahin besteht für den Auftraggeber keinerlei Anspruch auf Nutzungsrechte jeglicher Art.
6. Bei der Verwendung der Aufnahmen kann ARF verlangen, als Urheber dieser genannt zu werden.
7. Negative bzw. RAW-Dateien, nachfolgend «Originale», verbleiben bei ARF.

Pflichten des Auftraggebers

8. Der Auftraggeber versichert, dass er über alle an ARF übergebenen Vorlagen über die notwendigen Rechte (z.B. Vervielfältigungs- oder Nutzungsrechte) sowie bei Personenbildnissen die Einwilligung der abgebildeten Personen besitzt.
9. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die daraus entstehenden Mehrkosten zu tragen. ARF behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.
10. Für die Herstellung der Aufnahmen wird ein Honorar berechnet. Nebenkosten wie beispielsweise Reisekosten, Model-Honorare, Spesen, Requisiten, Materialkosten, Stadionierte etc. sind, wenn nicht im Angebot aufgeführt, vom Auftraggeber separat zu tragen.

11. Rechnungen sind innerhalb von 20 Tagen ohne Abzug zu begleichen.

Haftung & Datenschutz

12. Für die Verletzung von Pflichten, welche nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit Vertragspflichten stehen, haftet ARF für sich und seine Erfüllungsgehilfen bei Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit.
13. Alle an ARF im Rahmen eines Auftrags bekannt gewordenen Informationen können gespeichert werden. ARF verpflichtet sich, diese Informationen vertraulich zu behandeln und mit angemessenem Aufwand für deren Sicherheit zu sorgen.
14. ARF verwahrt die Originalen sorgfältig auf und behält sich vor, diese drei Jahre nach Beendigung des Auftrags ggf. zu vernichten.

Nutzung und Verbreitung

15. Die Vervielfältigung und/oder Verbreitung von Aufnahmen in jeglicher Form (z.B. Internet, Intranet, Datenbanken, CD/DVD, Memory-Stick, E-Mail, Social Media etc.) ist nur nach erfolgter Übertragung der entsprechenden Nutzungsrechte gestattet.
16. Übergebene Aufnahmen dürfen nicht verändert werden.

Schlussbestimmungen

17. Eine Verletzung der Vereinbarung berechtigt ARF zu entsprechenden Schadensersatz-Forderungen.
18. Sollte eine Passage aus diesen AGB gegen geltendes Recht verstossen und somit unwirksam sein, so bleibt der Rest davon unberührt.
19. Gerichtsstand ist Hitzkirch im Kanton Luzern, Schweiz.
20. Weitere Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Stand: 3. Oktober 2017